

II-1847 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.9.1968

890/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel, Zeillinger und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Aufklärung über die Verletzung der österreichischen Grenze bei
Weitra.

-.-.-.-

Am Freitag, dem 6. September 1968, wurde die österreichische Grenze bei Weitra von 15 Uniformierten überschritten, unter denen sich laut Zeugen-aussagen auch russische Soldaten befanden.

Obwohl die Zeugen dieser neuerlichen Grenzverletzung in bezug auf die Teilnahme russischer Soldaten einen Irrtum deshalb für ausgeschlossen halten, weil sie sich aus der Zeit der Besetzung Österreichs noch genau an die russischen Uniformen erinnern könnten, erklärte das Bundesministerium für Inneres unter Berufung auf Erhebungen der Niederösterreichischen Sicherheitsdirektion, die Verletzung der österreichischen Grenze bei Weitra sei ausschließlich von tschechoslowakischen Soldaten begangen worden.

Die Darstellung des Bundesministeriums für Inneres erscheint in diesem Punkt nicht ausreichend untermauert, zumal bisher eigenartigerweise darauf verzichtet wurde, der Öffentlichkeit mitzuteilen, welcher - nach Meinung der Fachleute ohne Schwierigkeit genau feststellbaren - Herkunft die Patronenhülsen sind, die am Schauplatz der Grenzverletzung aufgefunden und sichergestellt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1) Warum schließt das Bundesministerium für Inneres in seiner Darstellung zur Grenzverletzung bei Weitra die Möglichkeit einer Teilnahme russischer Soldaten aus?
- 2) Welche konkreten Anhaltspunkte bestehen für diese Darstellung des Bundesministeriums für Inneres?
- 3) Wurden die vorgefundenen Patronenhülsen von Experten auf ihre Herkunft untersucht?
- 4) Wenn ja, auf Grund welcher Merkmale ist man zu dem Ergebnis gelangt, bei sämtlichen vorgefundenen Patronenhülsen sei eine russische Herkunft auszuschließen?
- 5) Welchen Wortlaut hat der Bericht, den das Bundesministerium für Inneres über das Ergebnis der Erhebungen beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt hat?

-.-.-.-